

61. Verbandstag am 20. November 2011

Antrag des Präsidiums des DAeC LV NRW auf Änderung der Satzung:

Das Präsidium des DAeC LV NRW e.V. schlägt vor, die Satzung bezüglich der Anti-Doping-Bestimmungen gemäß den Vorgaben des DOSB und des LSB anzupassen, um den Vorgaben der Landesregierung NRW für den Erhalt von Sportfördermitteln zu entsprechen.

	Textvorschlag Satzungsänderung	Hinweise
<p>§ 2 Zweck, Ziel und Tätigkeit des Verbandes 3.2 Der Landesverband nimmt alle Handlungen vor, die der Förderung des Luftsports seiner Mitglieder in allen Luftsportarten nach Maßgabe seiner Satzung und der Gesetzgebung dienen. Dazu gehören insbesondere: (...) - Die Bekämpfung des Dopings und Eintreten für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener Mittel unterbinden</p>	<p>§ 2 Zweck, Ziel und Tätigkeit des Verbandes 3.2 Der Landesverband nimmt alle Handlungen vor, die der Förderung des Luftsports seiner Mitglieder in allen Luftsportarten nach Maßgabe seiner Satzung und der Gesetzgebung dienen. Dazu gehören insbesondere: (...) - Die Bekämpfung jeder Form des Dopings und, in enger Abstimmung mit dem DAeC, das Eintreten für präventive und repressive Maßnahmen die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigernder Mittel und/oder Methoden zu unterbinden. Näheres regelt die Anti-Doping Ordnung des DAeC in der jeweils gültigen Fassung. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom Landesverband auf den DAeC übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen. Änderungen und Anpassungen der Anti-Doping-Ordnung obliegen dem DAeC.</p>	<p>Umsetzung der Gestaltungsvorschläge des LSB</p> <p>Mit dem DAeC wird eine Vereinbarung zur Übertragung des Sanktionsverfahrens getroffen.</p>
<p>§ 14 Präsidialrat 5. An den Sitzung des Präsidialrates nehmen beratend teil: (...) 5.3 der Dopingbeauftragte</p>	<p>§ 14 Präsidialrat 5. An den Sitzung des Präsidialrates nehmen beratend teil: (...) 5.3 der Anti-Doping-Beauftragte</p>	<p>Wörtliche Klarstellung, dass es sich einen Beauftragten handelt, der <u>gegen</u> Dopingaktivitäten arbeitet</p>
	<p>Neu § 24 Verstöße gegen die Anti-Doping Ordnung</p>	

	<p>Wegen Verstößen gegen die Anti-Doping Ordnung können Sanktionen verhängt werden. Die Zuständigkeit für das Sanktionsverfahren wird vom DAeC LV NRW auf den DAeC übertragen, insbesondere auch die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen.</p> <p>Alle Streitigkeiten werden nach der Anti-Doping Ordnung des DAeC unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges, auch für den einstweiligen Rechtsschutz entschieden. Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, Entscheidungen des DAeC anzuerkennen und umzusetzen.</p> <p>Zur Änderung und Anpassung der Anti-Doping Ordnung ist der Vorstand des DAeC durch Beschluss befugt.</p>	<p>Festlegung in Vereinbarungen zwischen dem DAeC LV NRW und den Mitgliedern der Landeskader</p>
	<p>§ 24 „Satzungsänderung“ wird neu § 25</p>	
	<p>§ 25 „Auflösung“ wird neu § 26</p>	